

S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Gemeinde Uffing a.Staffelsee

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erläßt die Gemeinde Uffing a.Staffelsee mit Genehmigung des Land-
ratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 04.08.1986 Nr. I/4-028/12
folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Uffing a.Staffelsee vom
20.03.1980 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.07.1986:

§ 1

§ 3 Abs. (2) der Satzung vom 20.03.1980 i.d.F. vom 17.07.1986
erhält folgende Fassung:

"Wird eine Veränderung der Fläche oder der Bebauung des Grund-
stücks vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat,
entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluß der Maßnahme."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uffing a.Staffelsee, den 14.08.1986

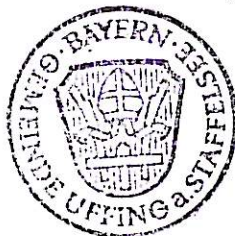



Niederreiter
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 12.08.1986 in der Gemeinde in Uffing, Hauptstr.2,
zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen
Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.08.1986 ange-
heftet und am 28.08.1986 wieder entfernt.

Uffing a.Staffelsee, den 29.08.1986




Niederreiter
1. Bürgermeister

erneuter Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 12.08.1986 in der Gemeinde in Uffing, Hauptstraße 2, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch ~~Am~~ erneuten Anschlag an **allen Gemeindefaßeln** hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.09.1991 angeheftet und am 10.10.1991 wieder entfernt.

Uffing a.Staffelsee, 11.10.1991



Raffertshofer
Raffertshofer
Bürgermeister

